

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit der Zulassung von Fahrzeugen.

Die dazu erforderlichen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben.

Die nachfolgenden Angaben sollen Sie insbesondere darüber informieren, wie die Stadt Chemnitz mit Ihren Daten umgeht und welche Rechte und Pflichten Sie in diesem Zusammenhang haben. So wird eine transparente und faire Datenverarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sichergestellt.

1 Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in o. g. Angelegenheit ist:

Stadt Chemnitz
Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde
Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz

Telefon: 0371 115
E-Mail: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

2 Datenschutzbeauftragte/r

Stadt Chemnitz
Datenschutzbeauftragte
09106 Chemnitz

Telefon: 0371 488-0
Fax: 0371 488-1992
E-Mail: datenschutz@stadt-chemnitz.de

3 Zweck der Verarbeitung

Die Stadt Chemnitz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden/m Zweck/en:

Zulassung und Überwachung von Fahrzeugen;
Übermittlungspflicht gegenüber Kraftfahrtbundesamt, Hauptzollämtern, Finanzämtern, Versicherungsunternehmen und den Zulassungsbehörden untereinander;
Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, dem Sozialamt sowie berechtigten Dritten

4 Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) Art. 6 Abs. 1c) und e)
Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) §§ 6, 31-34, 36-37
Straßenverkehrsgesetz (StVG) §§ 1, 31-35, 38, 38a, 38b, 39 StVG;
Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) § 13 KraftStG

Darüber hinaus ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie Ihre Einwilligung erteilt haben.

5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Der Verarbeitungszweck erfordert die Offenlegung der Daten an Dritte, wie z. B. andere Ämter der Stadt Chemnitz oder Behörden und Stellen außerhalb der Stadtverwaltung.

ja nein

Empfänger der personenbezogenen Daten können vorliegend sein:

Kraftfahrt-Bundesamt, Hauptzollamt, Versicherer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer erfolgt nicht.

6 Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer

- der Fahrzeugzulassung zzgl. eines Jahres nach Außerbetriebsetzung oder Umschreibung,
- der Zuteilung eines roten Kennzeichens, Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichens zzgl. eines Jahres nach Rückgabe, Entziehung oder Ablaufdatum des Kennzeichens

gespeichert.

7 Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von der Stadt Chemnitz eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden (Art. 15 DSGVO).

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zudem folgende Rechte zu:

- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

8 Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontor am Landtag
Devrientstraße 5
01067 Dresden.

9 Verpflichtung zur Bereitstellung

- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des o. g. Zwecks erforderlich.

Sie ist dafür gesetzlich vorgeschrieben.

- ja, Rechtsgrundlage dafür ist:

Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) Art. 6 Abs. 1c) und e)

Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) §§ 6, 31-34, 36-37

Straßenverkehrsgesetz (StVG) §§ 1, 31-35, 38, 38a, 38b, 39 StVG;

Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) § 13 KraftStG

- nein

- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Konsequenz:

Nichtgewährung der gesetzlichen Leistung (Fahrzeugzulassung)

10 Entscheidungsfindung

Es erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung.

- ja nein

11 Weitere Informationen

Weitergehende allgemeine Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, <http://www.saechsdsb.de>.